

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	23.11.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Schul IT - Medienentwicklungsplan 2024 für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises unter Berücksichtigung des Digitalpakts Schule und der Ausstattungsoffensive NRW; aktuelle Entwicklungen
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger von vier Berufskollegs, acht Förderschulen sowie einer Klinikschule und gem. § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) zur Bereitstellung und Unterhaltung einer am allgemeinem Stand der Technik orientierten IT-Ausstattung verpflichtet.

In den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 wurden Maßnahmen des Medienentwicklungskonzeptes – #MEK2020 – zur Digitalisierung für die Schulen im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt.

Als Fortschreibung des MEK2020 wurde der Medienentwicklungsplan 2024 – MEP2024 – entwickelt und nach Empfehlungen des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung vom 09.05.2022 sowie des Kreisausschusses vom 30.05.2022 am 02.06.2022 vom Kreistag beschlossen.

Erläuterungen:

Bezüglich der geplanten Umsetzung des Medienentwicklungsplans 2024 wird auf die umfangreiche Vorlage zu TOP 7 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung vom 09.05.2022 verwiesen.

Folgende Förderprogramme standen für die Finanzierung zur Verfügung:

1. DigitalPakt Schule

Mit dem DigitalPakt Schule stellen Bund und Länder den Schulträgern insg. 5 Mrd. € für Digitalisierungsvorhaben zur Verfügung, der Eigenanteil beträgt 10 %.

Für den Rhein-Sieg-Kreis stehen 5.303.509 € (zzgl. 589.278,78 € Eigenanteil) bereit. Die zu überarbeitenden Förderanträge waren bis zum 31.07.2022 zu stellen.

2. Ausstattungsoffensive NRW – zweites Ausstattungsprogramm Land

Dieses Programm fördert die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit max. 500 €/brutto je Endgerät. Es stehen für die Förderschulen 570.000 € bereit. Ein Förderantrag war bis zum 30.06.2022 zu stellen.

3. Ausstattungsoffensive NRW – zweites Ausstattungsprogramm EU

Dieses Programm fördert die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs in Berufsvorbereitungsklassen mit max. 500 €/brutto je Endgerät. Es stehen für die entsprechenden Klassen der Berufskollegs 324.500 € bereit. Ein Förderantrag war bis zum 30.06.2022 zu stellen.

Das Antragsverfahren zum DigitalPakt Schule ist noch nicht ganz abgeschlossen.

Wie dem Ausschuss bereits mitgeteilt, wurden die Förderanträge im Laufe des Antragsverfahrens aufgrund eines umfangreichen Fragenkatalogs seitens der Bezirksregierung vom Rhein-Sieg-Kreis nochmals komplett überarbeitet, da deutlich wurde, dass zur Erfüllung der geforderten Parameter notwendige Vorprojekte mit Blick auf notwendige personelle Ressourcen und den Förderzeitraum bis Ende 2024 vom Schulträger nicht zu leisten gewesen wären.

Im Weiteren hat der Rhein-Sieg-Kreis sich auf die Förderung reiner Hardwarekosten beschränkt und dies auch mit der Bezirksregierung im Vorfeld kommuniziert, um mögliche Hemmnisse im Verfahren auszuräumen.

Die überarbeiteten Förderanträge zum Digitalpakt wurden am 06.07.2022 bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Fehlende Anlagen, die jedoch von eher formalen Bedeutung waren, wurden Ende August 2022 nachgereicht.

Die Bewilligung der Fördermittel ist eine Voraussetzung für den Beginn der geplanten Beschaffungsvorhaben. Die immer noch aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise ziehen jedoch enorme Probleme bei der Beschaffung

von Hardware und lange Lieferzeiten nach sich.

Da aufgrund der fehlenden Bewilligung ein zeitlicher Verzug in der Umsetzung des Medienentwicklungsplans im ursprünglichen Projektzeitraum bis Ende 2024 droht, hat der Schuldezernent mit Schreiben vom 05.10.2022 gegenüber der Bezirksregierung auf die Dringlichkeit einer zeitnahen Bewilligung der Fördermittel hingewiesen und zumindest die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns eingefordert.

Die Bezirksregierung hat am 25.10.2022 nun dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für alle fünf gestellten Anträge zugestimmt. Eine abschließende Bescheidung stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus.

Durch die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn können nun Beschaffungsvorgänge für die benötigten Netzinfrastrukturkomponenten durchgeführt werden. Die Lieferzeiten von Hardware für die Netzwerktechnik betragen zurzeit teilweise bis zu einem Jahr.

Darüber hinaus kann die Ausstattung der Klassenräume mit entsprechender Medien- und Präsentationstechnik weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen der Umsetzung des MEP2024 ist vorgesehen, alle Klassenräume in den Schulen mit Medientechnik auszustatten und so digitalen Unterricht zu ermöglichen.

Der Förderantrag zur Ausstattungsoffensive NRW – zweites Ausstattungsprogramm Land NRW wurde fristgerecht am 29.06.2022 bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde dem Rhein-Sieg-Kreis am 12.09.2022 zugestellt. Insgesamt wurde die Beschaffung von 1093 schulgebundenen mobilen Endgeräten (iPads) für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises i.H.v. 546.500,00 € bewilligt. Mit der Inanspruchnahme des Förderprogramms wird eine Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten an den Förderschulen erreicht. Die Apple iOS basierten Endgeräte erfüllen die Anforderungen für den schulischen Alltag an den Förderschulen und haben sich bewährt.

Eine Lieferung der Geräte steht noch aus.

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass auf die Verwendung der Ausstattungsoffensive EU zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für bestimmte Klassen der Berufskollegs verzichtet werden sollte. Im Rahmen des DigitalPakt Schule sollten weitere geeignete mobile Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs bereitgestellt werden.

Die Flüchtlingskrise von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine machte es jedoch erforderlich, die bisherigen Planungen anzupassen. Die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sollen in sogenannten Flüchtlingsklassen kurzfristig mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden.

Am 29.06.2022 wurde ein Förderantrag auf Mittel aus der Ausstattungsoffensive NRW – zweites Ausstattungsprogramm EU - bei der Bezirksregierung gestellt. Es wurde die Förderung von 155 mobilen Endgeräten beantragt. Die Bezirksregierung hat mit

Bescheid vom 23.08.2022 Fördermittel i.H.v. 77.500 Euro für die Beschaffung von 155 Endgeräten bewilligt.

Mithilfe dieser Mittel sollen die Flüchtlingsklassen der Berufskollegs mit mobilen Endgeräten (Windows Surface Go 3) ausgestattet werden. Windows basierte Endgeräte erfüllen die Anforderungen an den Berufskollegs am besten und haben sich im täglichen Schulbetrieb etabliert.

Die Geräte wurden bereits geliefert und werden noch in diesem Jahr den Schulen zur Verfügung gestellt.

Unabhängig von den Förderprogrammen konnten zwischenzeitlich die Breitbandanschlüsse an den kreiseigenen Schulen weiter ausgebaut werden. An den Berufskollegs Hennef, Siegburg und Bonn konnte ein MPLS-Netzwerk in Betrieb genommen werden. Der Glasfaseranschluss und die Anbindung an den bestehenden MPLS-Knoten für das Berufskolleg Troisdorf soll voraussichtlich im 1. Quartal 2023 geschaltet werden. Auf den Anschluss des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs in Troisdorf wurde vorerst verzichtet, da der Anschluss über das Förderprogramm „Ländlicher Raum“ gefördert werden sollte. Durch diese Förderung konnten die einmaligen Inbetriebnahmekosten für den Breitbandanschluss gesenkt werden.

Die beiden Teilstandorte des Berufskollegs Siegburg in Bad Honnef und Neunkirchen-Seelscheid wurden im Jahr 2022 auch mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Der Glasfaseranschluss für den Teilstandort des Berufskollegs in Eitorf ist bereits beantragt.

Im Rahmen des DigitalPakt Schule besteht seitens des Schulträgers außerdem die Möglichkeit, Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach dem DigitalPakt Schule durchgeführt werden, fördern zu lassen. Hier stehen für den Rhein-Sieg-Kreis 498.061,52 € bei einem Eigenanteil von 10 % (45.278,32 €) bereit. Diese Fördermöglichkeit ist bis Ende 2024 befristet. Es können durch das Förderprogramm nur über das bisherige Maß hinausgehende IT-Administrations-Leistungen gefördert werden.

Trotz der angespannten Lage am IT-Arbeitsmarkt hat sich die Schulverwaltung dazu entschlossen, eine Stelle eines IT-Koordinators für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises befristet bis Ende 2024 auszuschreiben. Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.11.2022.

Im Auftrag
gez. Wagner